

BURGERGEMEINDE 3282 BARGEN

ANMELDUNG BURGERNUTZEN

Name / Vorname: Geburtsdatum: wohnhaft in Bargaen seit:

Strasse
.....

Bargaen,..... Unterschrift:

Die zur Aufnahme in den Burgernutzen berechtigten BurgerInnen (berechtigt sind alle BurgerInnen vom 18. Altersjahr an, welche seit wenigstens 3 Monaten in Bargaen zivilrechtlichen Wohnsitz haben - Stichtag ist der 31. Dezember des dem Nutzungsjahr vorangehenden Jahres) melden sich schriftlich bis 10 Tage vor der Herbstversammlung beim Präsidenten, Ulrich Zesiger, Beundenweg 17, Bargaen. Die Aufnahme in die Burgerlichen Nutzungen erfolgt alle Jahre an der Herbstversammlung.

Es wird kein Burgerholz mehr abgegeben. Der Burgernutzen wird in Form einer Barauszahlung erfolgen. Siehe neues Nutzungsreglement gültig ab 1.1.2019

.